	ı das adt-, Markt-Gemeindeamt	
<u></u>	, am	
	Anzeige	
	eines Bauvorhabens gemäß § 25 (1) Z 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBI. Nr. 70/1998 ("Baufreistellung Betriebs- und Nebengebäude")	
an	n / Wir zeige(n) hiemit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem geschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze <sup>1)</sup> vom rgestellten und näher beschriebenen Bauvorhabens	
au	f dem / den Grundstück / Grundstücken Nr. <sup>1)</sup>	Raum für amtliche Vermerke
	EZ KG	
an	•	
1.	Anzeigender (Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):	
2.	Grundeigentümer / Miteigentümer (Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):	
	(Unterschrift des Anzeigenden)	
3.	Zustimmung des Grundeigentümers / der Miteigentümer	

Ich / Wir erteile(n) die Zustimmung zu der laut vorstehenden Anzeige beabsichtigten Ausführung des Bauvorhabens auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr. KG

(Unterschrift des Grundeigentümers / der Miteigentümer)

OÖ Gemeindebund: ANZEIGE EINES BAUVORHABENS – Baufreistellung Betriebs- und Nebengebäude

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

4. <sup>2</sup>	Für das / die genannte(n) Grundstück(e) wurde die <b>Bauplatzbewilligung</b> mit Bescheid vom , Zl. , erteilt. 1)	
	Mit Eingabe vom wurde / wird mit einem eigenen Formblatt um die Bauplatzbewilligung angesucht. <sup>1)</sup>	
	Das / die genannte(n) Grundstück(e) gilt / gelten gemäß § 3 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 als Bauplatz / Bauplätze. <sup>1)</sup>	
5.	Die in beiliegendem Verzeichnis angeführten Nachbarn haben durch hre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben (siehe Beilage).	
6.	Die Überwachung der gesamten Bauausführung wird vom befugten Bauführer	
	ozw. von nachfolgenden sachverständigen Personen	
	übernommen. Diese Übernahme wurde schriftlich bestätigt (vgl. Beilage).	

## Beilagen:

- Grundbuchsauszug (außer § 28 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 ist erfüllt)
- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) dreifach,
  (mit Zustimmungserklärung der Nachbarn gem. § 25 Abs. 1 Z 1 lit. b) O.ö. BauO auf dem Bauplan)
- Energieausweis gem. § 28 Abs. 2 Z 6 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 (nur soweit gem. § 39g O.ö. BauTG idF der Novelle 1998 erforderlich)
- Schriftliche Bestätigung des Planverfassers
- Schriftliche Bestätigung(en) der befugten Person(en), die die Überwachung der Bauausführungen übernommen hat (haben)
- Verzeichnis der Nachbargrundstücke und Nachbarn

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 1 und 2, soweit nicht gem. § 25 Abs. 1 Z 2 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 gegeben ist.